

960/AB
vom 17.04.2020 zu 953/J (XXVII. GP) bmlrt.gv.at

Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.122.403

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)953/J-NR/2020

Wien, 17.04.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 19.02.2020 unter der Nr. **953/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Crypto und 5G“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 5:

- Welche Rolle spielen die Enthüllungen der Washington Post in den Überlegungen der Bundesregierung in Hinblick auf Entscheidungen, 5G-Equipment von chinesischen Unternehmen wie Huawei oder ZTE zu beziehen, bzw. solche Unternehmen in Österreich auszuschließen?
- In Anbetracht der Tatsache, dass der 5G-Ausbau in Österreich bereits begonnen hat und Huawei bereits bei 3G- und 4G-Technologie Infrastruktur zur Verfügung stellt: Ist es überhaupt noch möglich, Huawei und ähnliche chinesische Unternehmen auszuschließen?

Das Thema Sicherheit in Telekommunikationsnetzen wird von der Bundesregierung sehr ernst genommen. Aufgrund der zu erwartenden Konnektivität von immer mehr Geräten insbesondere auch bei Einführung der 5G-Technologie ist insgesamt noch mehr Vorsicht bei der Auswahl der Komponenten, bei der Installation und Inbetriebnahme der Netze und auch

bei der Konfiguration der Netze geboten. Netzbetreiber unterliegen heute schon umfassenden Auflagen durch das Telekommunikationsgesetz (TKG) und den Datenschutz. Diese Verpflichtungen sind von Betreibern unabhängig von allen Technologie- und Beschaffungsentscheidungen jedenfalls immer einzuhalten. Für die Einhaltung ist die Rundfunk- und Telekom-Regulierungsbehörde RTR zuständig, die aktuell als Beitrag zur weiteren Steigerung der Netzsicherheit und der Umsetzung der „5G Toolbox“ der Europäischen Union eine Verordnung nach § 16a TKG vorbereitet. Dabei setzt Österreich den europäischen Ansatz um, hohe objektive Sicherheitsstandards bezüglich des Netzaufbaus und -betriebes, insbesondere auch der 5G Netze, zu definieren und für alle Zulieferer verbindlich festzuschreiben.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- Könnte der österreichische 5G-Ausbau ausschließlich mit Komponenten von europäischen Anbietern bewerkstelligt werden?
- Liegen dem Ministerium detaillierte Analysen vor, welche 5G-Komponenten Kerntechnologie darstellen, und welche nicht?
 - a. Wenn ja, von wem stammen diese?
 - b. Wenn ja, wird in diesen Analysen aufgeschlüsselt, welche dieser Komponenten ohne jegliches Sicherheitsrisiko von Huawei oder ähnlichen Unternehmen bezogen werden könnten?
 - c. Gibt es alternative Anbieter aus Europa, die solche Kernkomponenten in kritischen Bereichen bereitstellen könnten, oder ist man hier de facto auf chinesische Anbieter angewiesen?
 - d. Wenn nein, warum liegen dem Ministerium solche Analysen nicht vor?
 - i. Ist es geplant, Einschätzungen von Expert_innen einzuholen?
 - ii. Wenn ja, wann?
 - iii. Wenn ja, von welchen Expert_innen? Bitte um Auflistung.
- Ist es technisch möglich, Huawei oder andere chinesische Unternehmen aus kritischen Bereichen der 5G-Technologie als Anbieter auszuschließen, aber in anderen, nicht-kritischen Bereichen, zuzulassen?
 - a. Wenn ja, ist es technisch überhaupt möglich, Software von verschiedenen Anbietern, die nebeneinander verwendet wird, strikt voneinander abzugrenzen?

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 633/J vom 22. Jänner 2020 durch die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus verwiesen.

Elisabeth Köstinger

